STADT EHRENFRIEDERSDORF

Anhang

zum

Jahresabschluss der Stadt Ehrenfriedersdorf

für das Haushaltsjahr

2025

Inhaltsverzeichnis

Seite

A Allgemeine Angaben 3

B Angaben zu den Bilanzpositionen 4

I Bilanzberichtigungen 4
II Aktiva 5
1. Anlagevermögen 5
2. Umlaufvermögen 9
3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten 14
III Passiva 14
1. Kapitalposition 14
2. Sonderposten 15
3. Rückstellungen 17
4. Verbindlichkeiten 18
5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten 19

C Angaben zur Ergebnisrechnung und Finanzrechnung 19

D Sonstige finanzielle Verpflichtungen 20

E Schlussangaben 20

1. Anlagenübersicht 22
2. Verbindlichkeiten-Übersicht 26
3. Forderungsübersicht 27
4. Übersicht übertragene Haushaltsermächtigungen 28

A Allgemeine Angaben

Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser Jahresabschluss ist gemäß § 88 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) um einen Anhang zu erweitern, der mit der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung eine Einheit bildet.

Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgt nach Muster 13 zum § 51 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung mit Stand vom 18.03.2022.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung erfolgt nach den Vorschriften der §§ 48 und 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung mit Stand vom 18.03.2022.

Die Erstellung des Anhangs erfolgt nach den Regelungen der §§ 52 und 54 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft und § 88 Absatz 4 SächsGemO nach den Regeln der Doppik (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung vom 18.03.2022).

Der Abschluss 2025 erfolgte auf der Grundlage der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung vom 10. Dezember 2013, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 18.03.2022.

Im Sächsischen Amtsblatt (S. 1451, 2020) erfolgte die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV KomHSys) vom 07.12.2020, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 25.11.2025 (SächsABl. S. 212).

Die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Änderung der Sächsischen Kommunalen Kassen- und Buchführungsverordnung vom 26. Januar 2005, die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 04.09.2017 (SächsGVBl. S. 504) geändert worden ist, wurde ebenfalls berücksichtigt.

B Angaben zu den Bilanzpositionen

I Bilanzberichtigungen

Bilanzberichtigungen sind vorzunehmen lt. § 62 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung vom 18.03.2022 im letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt.

In den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 wurden keine Eröffnungsbilanzberichtigungen vorgenommen.

Im Jahresabschluss 2023 wurde eine Eröffnungsbilanzberichtigung des Jahres 2017 bezüglich der Wertermittlung der Stadtbau GmbH über 365.989,77 EUR rückgängig gemacht.

In den Jahresabschlüssen 2024 und 2025 wurden keine Eröffnungsbilanzberichtigungen vorgenommen.

II Aktiva

1. Anlagevermögen **75.436.216,54 EUR**
(01.01.2025 72.368.313,54 EUR)

1. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind lt. § 89, Abs. 5 Sächs. Gemeindeordnung in Verbindung mit §§ 38, Abs. 1 und 2 sowie 44, Abs. 1 bis 6 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung bewertet. Zinsen zur Finanzierung der Herstellung von Vermögensgegenständen lt. § 38, Abs. 3 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung sind nicht angefallen und wurden nicht in Ansatz gebracht.

 Eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung des Standes der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der kumulierten Abschreibungen zum 31. Dezember 2024 ist in Anlage 1 zum Anhang wiedergegeben. Das Anlagevermögen wird über eine DV-gestützte Anlagenbuchhaltung geführt und fortgeschrieben.

 Aufgrund der Möglichkeit der Fehlbetragsverrechnung mit dem Basiskapital gemäß § 24, Abs. 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung für Inventar bis 2017 ist ein gesonderter EDV-technischer Ausweis des Anlagevermögens ab 2018 und der Anlagegüter mit Nachaktivierungen ab 2018 notwendig. Die Dokumentation erfolgt mit der Anlagenbuchhaltung.

Immaterielle Vermögensgegenstände **744,08 EUR**
(01.01.2025 3.944,38 EUR)

2. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen gab es einen Zugang in Höhe von 2.128,91 EUR für die Software H2R. Es sind laufende Abschreibungen in Höhe von 5.329,21 EUR angefallen.

Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen **949.174,27 EUR**
(01.01.2025 620.537,77 EUR)

3. An Dritte geleistete Investitionszuwendungen wurden lt. einer erarbeiteten internen Bewertungsrichtlinie bis zu einem Wert von 170.000 EUR als Aufwand gebucht.

 Die Bewertungsvorschrift wurde ab dem Jahr 2017 dahingehend ergänzt und präzisiert, dass für an Dritte geleistete Investitionszuwendungen zum Zwecke von Gebäudesanierungen eine Wertgrenze von 500.000 EUR pro Maßnahme zur Aktivierungspflicht gilt. Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 45/2018 vom 25.06.2018 diese Ergänzung bestätigt. Seit Einführung des neuen Rechnungswesens (Doppik) in der Stadt Ehrenfriedersdorf im Jahre 2008 gab es bis zum 31.12.2016 keine Zuschüsse für Gebäudesanierungen zwischen 170.000 EUR und 500.000 EUR; die Bewertungskontinuität ist somit gegeben.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 55/2025 vom 02.06.2025 wurde die Bewertungsvorschrift dahingehend ergänzt, dass die festgelegten Wertgrenzen von 170.000 EUR bzw. 500.000 EUR für Gebäudesanierungen nicht für Aktivierungen im Zusammenhang mit der Errichtung von Abwasseranlagen, die in den Zweckverband als Sachwerteinlage eingebracht werden, gelten.

In Anwendung des § 36 (8) neue Fassung der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung wurde durch Anweisung des Bürgermeisters vom 29.05.2012 festgelegt, dass aktivierte Sonderposten aufwandswirksam in 10 gleichen Jahresraten vollständig abzuschreiben sind.

Für die Investition im Jahr 2019 durch die Stadtbau GmbH über das SDP-Programm für das sanierte Gebäude Untere Kirchstraße 19 mit einem Aktivierungswert von 970.000 EUR wurde diese Regelung angewandt. Bestandsmindernd wirkt die laufende Afa i. H. v. 97.000,00 EUR im Jahr 2025.

Im Jahr 2024 erfolgte die Übergabe des Regenrückhaltebeckens Karl-Stülpner-Straße an den AZV „Wilischthal". Der Zugang i. H. v. 161.128,51 EUR beinhaltet die Straßenentwässerungskostenanteile, der ebenfalls über 10 Jahre abgeschrieben wird.

Im Jahr 2025 erfolgte der Neuausbau Parkplatz Steinbüschelstraße. Der Zugang in Höhe von 445.461,53 EUR beinhaltet die Anschaffungskosten. Da der Parkplatz nicht auf Grund und Boden der Stadt liegt, erfolgte hier die Aktivierung, die über 10 Jahre abgeschrieben wird. Der anteilige Afa-Betrag für 2025 beträgt 3.712,18 EUR. Die 90%ige Förderung wird als aktivierter Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen ebenfalls über 10 Jahre aufgelöst.

Sachanlagevermögen **57.667.585,77 EUR**
(01.01.2025 55.721.700,56 EUR)

4. Die Gliederung des Sachanlagevermögens ergibt sich im Einzelnen aus der Anlagenübersicht (Anlage 1 zum Anhang).

5. Die Zugänge zum Anlagevermögen sind 2025 wieder sehr vielfältig.

 Die mit Abstand größten zwei Einzelpositionen sind

 - der Zugang bei den Schulen, da der Umbau zur neuen Grundschule in 2025 beendet worden ist. Die kompletten AK-Kosten inkl. der Außenanlagen betragen 8,4 Mio. EUR. Der Zugang im Jahr 2025 betrug 2,5 Mio. EUR (VJ: 3,3 Mio. EUR).

 - Der 2. größte Einzelposten bildet die Fertigstellung bzw. Aktivierung des Breitbandnetzes. Die Gesamt- AK von 16,9 Mio. EUR sind aktiviert worden und werden über eine Nutzungsdauer von 7 Jahren abgeschrieben.

 Weitere Bauvorhaben wurden in 2025 beendet bzw. fertiggestellt und somit von der Anlage im Bau auf das Anlagekonto umgebucht:

 - Sanierung des Hauses der Gemeinschaft

- Sanierung der Laufbahn
- Herstellung des barrierefreien Zugangs auf dem Sauberg
- Umsetzung des „Grünen Bandes“ - urbane Platzlandschaften

Weitere Zugänge betreffen im Wesentlichen

- die Weiterführung des Projektes ArchaeoTIN,
- die Fortführung des 2. Bauabschnittes der Sanierung des Berghauses und
- die Sanierung des Röhrgrabens.

6. Am 31.12.2022 fand eine körperliche Inventur statt. Gemäß § 35, Abs. 2 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung wäre deshalb für bewegliche Vermögensgegenstände die körperliche Inventur am 31.12.2027 nach fünf Jahren wieder vorgeschrieben. Am 31.12.2025 erfolgte deshalb eine Buchinventur.

Finanzanlagevermögen **16.818.712,42 EUR**
(01.01.2025 16.022.130,83 EUR)

7. Das Finanzanlagevermögen betrifft u. a. **Anteile an verbundenen Unternehmen** in Privatrechtsform. Der Wertansatz dieser Anteile erfolgt zum anteiligen Eigenkapital und stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

	Stammkapital (EUR)	Beteiligung	Eigenkapital und Bewertung 31.12.2024 (EUR)	Eigenkapital und Bewertung 31.12.2025 (EUR)	Veränderungen 2025 gegenüber 2024 (EUR)
Stadtbau GmbH dar.: Ergebnis 2025 Ergebniskorrekturen 2024	76.693,78	100,00 %	6.126.229,85	6.169.951,19	42.207,06 1.514,28
Campingpark Greifensteine GmbH	128.000,00	100,00 %	936.303,06	872.389,32	-63.913,74
Summe:			**7.062.532,91**	**7.042.340,51**	**-20.192,40**

Die Wertansätze erfolgen auf Grundlage der vorliegenden Bilanzen zum 31.12. 2025 für die Stadtbau GmbH und für die Campingpark Greifensteine GmbH.

Die Veränderungen bei der Stadtbau GmbH Ehrenfriedersdorf betreffen zum einen den Jahresüberschuss 2025 und zum anderen die Ergebnisberichtigung des Jahres 2024.

Die Campingpark Greifensteine GmbH weist zum 31.12.2025 einen Fehlbetrag in Höhe von 63.913,74 EUR aus. Dieser mindert das Eigenkapital zum 31.12.2025.

8. Außerdem werden hier **Beteiligungen** (Zweckverbände) ausgewiesen, die sich wie folgt zusammensetzen:

	Kapital	Beteiligung	Bewertung 31.12.2025
	EUR	%	EUR
Abwasserzweckverband "Wilischthal", Gelenau	11.124.999	gerundet 30,48	3.823.977,13
ZV Gasversorgung in Südsachsen, Chemnitz	319.152.258	gerundet 1,180077	3.786.742,50
Trinkwasser-ZV „Mittleres Erzgebirge", Annaberg-Buchholz		gerundet 3,3	1.352.284,23
ZV Sächsisches Industriemuseum, Chemnitz	3.988.738	gerundet 5,55	287.370,43
ZV Studieninstitut für komm. Verwaltung Südsachsen, Chemnitz	1.229.404	gerundet 1,04	6.535,53
Summe:			9.256.909,82

Der Wertansatz erfolgt auf Grundlage der vorliegenden Bilanzen zum 31.12. 2025.

9. Die unter der Position Finanzanlagevermögen ausgewiesenen **Ausleihungen** betreffen Darlehen an die zwei Beteiligungsunternehmen CPG GmbH (1 Darlehen) und Stadtbau GmbH (5 Darlehen) sowie an den Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e. V. (1 Darlehen).

 Das Altdarlehen an die CPG GmbH über insgesamt 140.605,26 EUR war bis 2014 tilgungsfrei und wird seitdem mit 10.000 EUR jährlich getilgt. Der Darlehensstand beträgt am 31.12.2025 insgesamt 30.605,26 EUR.

 An die Stadtbau GmbH wurden folgende Gesellschafterdarlehen ausgereicht:

 350.000 EUR — lt. Stadtratsbeschluss vom 04.10.2010
 für Bau ehem. Ratskeller
 Darl.-Stand am 31.12.2025: 169.131,66 EUR

 250.000 EUR — lt. Stadtratsbeschluss vom 04.07.2016
 für Erwerb Hotel am Markt
 Darl.-Stand am 31.12.2025: 121.813,77 EUR

 200.000 EUR — lt. Stadtratsbeschluss vom 14.08.2017 für Bau Wettinstr. 8
 Darl.-Stand am 31.12.2025: 106.522,84 EUR

 50.000 EUR — lt. Stadtratsbeschluss vom 10.01.2022
 für Sanierung Bücherei
 Darl.-Stand am 31.12.2025: 42.500,00 EUR

 145.108 EUR — lt. Stadtratsbeschluss vom 05.09.2022 zur Ablösung eines DKB-Darlehens mit städtischer Bürgschaft,
 Tilgung ab 2023 in 2 Jahren und 9 Monaten
 Darl.-Stand am 31.12.2025: 40.488,56 EUR

Die Darlehen sind mit dem Nominalwert angesetzt. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 142/2024 erfolgte für das Jahr 2025 für die Gesellschafterdarlehen der Stadtbau GmbH eine Tilgungsaussetzung. Das Darlehen an die CPG GmbH wurde planmäßig i. H. v. 10.000 EUR getilgt.

Zwei weitere Darlehen wurden lt. Stadtratsbeschluss vom 02.09.2024 an den Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e. V. ausgegeben. Ein Darlehen wurde in 2025 komplett getilgt. Ein weiteres Darlehen beträgt zum 31.12.2025 8.400 EUR (VJ: 17.600 EUR).

2. Umlaufvermögen — 8.753.352,98 EUR

(01.01.2025 12.204.845,36 EUR)

Vorräte — 56.363,69 EUR

(01.01.2025 89.552,19 EUR)

10. Die **Vorräte** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	(EUR)	(EUR)
Kopierpapier und Büromaterial	497,26	497,26
Streusalz	4.110,99	4.110,99
Bestand eingeschlagenes Holz	0	0
Zwischensumme Vorräte:	*4.608,25*	*4.608,25*
Zur Weiterveräußerung bestimmte Grundstücke	51.755,44	84.943,94
Summe:	**56.363,69**	**89.552,19**

11. Den Vorratsbestand von Kopierpapier, Büromaterial und Streusalz hatte die Stadtverwaltung letztmals in einer Stichtagsinventur zum 31. Dezember 2022 körperlich erfasst.

12. Die zum 31.12.2022 aufgenommenen Bestände von Kopierpapier, Büromaterial und Streusalz wurden zum Festwert nach §§ 38, Abs. 1 und 2 i. V. m. 44 Abs. 7 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Eine Fortschreibung wird in gleicher Höhe erfolgen gemäß § 34, Abs. 2 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung.

Eine erneute körperliche Bestandsaufnahme ist für die körperlich beweglichen Vermögensgegenstände gemäß § 35, Abs. 2 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung nach spätestens 5 Jahren vorgeschrieben und wird somit spätestens am 31.12.2027 wieder erfolgen.

Am Jahresende 2025 gab es wie auch 2024 und weitere Vorjahre keine wesentliche Bestandsmenge an eingeschlagenem Holz und somit keinen Bestandausweis.

13. Die unter Umlaufvermögen zum Bilanzstichtag 31.12.2024 ausgewiesenen Grundstücke (Parzellen 21 und 25, Parzellen 14 und 19, Parzelle 16 sowie Parzelle 7) wurden 2025 verkauft und somit aus dem Umlaufvermögen ausgebucht. Die Summe beträgt 33.188,50 EUR.

 Die Erschließung des Wohngebietes an der Stülpnerstraße wurde 2023 abgeschlossen, die Übergabe des Regenrückhaltebeckens erfolgte in 2024.

 Die Umbuchung in das Umlaufvermögen der Parzellen nach dem Niederstwertprinzip ist zum Bilanzstichtag 31.12.2023 für die Aufstellung zur Weiterveräußerung bestimmter Grundstücke erfolgt. Es ergibt sich folgende Aufstellung:

Parzelle 11	320,10 EUR	
Parzelle 15	4.382,52 EUR	bereits verkauft 2026
Parzelle 22	357,71 EUR	
Parzelle 23	9.205,32 EUR	bereits verkauft 2026
Parzelle 26.1	249,90 EUR	
Parzelle 26.2	272,88 EUR	
Parzelle 27	12.379,94 EUR	
Parzelle 28	11.704,39 EUR	
Parzelle 29	12.882,68 EUR	
	51.755,44 EUR	

Öffentl.-rechtl. Forderungen und
Forderungen aus Transferleistungen **7.176.878,01 EUR**
(01.01.2025 9.139.489,26 EUR)

14. Die **öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	(EUR)	(EUR)
Fördermittel	6.966.692,28	8.996.004,62
Gemeindeanteil Einkommens- u. Umsatzsteuer	119.094,34	106.144,49
übrige Forderungen	171.791,39	108.840,15
Wertberichtigungen	-80.700,00	-71.500,00
	7.176.878,01	**9.139.489,26**

15. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen wurden zum Nominalwert angesetzt und um die entsprechenden Abschreibungen für Wertberichtigungen vermindert.

16. Die offenen Forderungen betreffen im Wesentlichen vorliegende Fördermittelbescheide mit Fälligkeiten in Folgejahren. Die Buchung der Forderungen erfolgte lt. neuem FAQ 2.13. Fördermittelforderungen, die noch nicht verwendet wurden, sind gleichzeitig unter Verbindlichkeiten, Konto 279101, ausgewiesen.

Fördermittelforderungen, die noch nicht eingegangen sind, aber schon verwendet wurden, sind neben dem Forderungsausweis als Sonderposten zu den Wirtschaftsgütern ausgewiesen.

Wesentlichste Fördermittelforderungen am 31.12.2025 sind die Fördermittel für den Breitbandausbau von Bund und Land Sachsen (PK 1004725 und 1003125) sowie von der SAB für das LZP-Programm (PK 1003004), das ArchäoTIN-Programm (Archäologisches Projekt) sowie die Erneuerung der Heizungsanlage in der Oberschule und die Sanierung des Fördergerüstes.

Weitere Fördermittelbescheidbuchungen erfolgten vom Landratsamt Erzgebirgskreis (PK: 1001962) sowie für das Schulmobiliar und der Infrastruktur Kindertagesstätten und von der ZUG - Zukunft Umwelt Gesellschaft gGmbH (Projektträger für Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz), (PK: 1005382) für den Energiemanager und vom Landesamt für Denkmalpflege bzw. Bundesamt für Sanierung Röhrgraben.

Der Breitbandausbau ist abgeschlossen. Die Gesamtmaßnahme wird derzeit immer noch geprüft, so dass Fördermitteleingänge noch offen sind.

Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres 2025 mit einer Restlaufzeit von mehr als einem und bis zu fünf Jahren sind Fördermittelforderungen für die Haushaltsjahre 2027 bis 2030.

Weitere Forderungen betreffen u. a. die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer in Höhe von 119.094,34 EUR (PK: 1002875).

17. Zweifelhafte Forderungen wurden in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzelwertberichtigt.

Dabei wurde zur Bestimmung des Ausfallrisikos unterschieden in einwandfreie, zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen lt. den Hinweisen der überörtlichen Prüfung, Pkt.5.1.1. Uneinbringliche Forderungen, die unbefristet niedergeschlagen sind, und zu 100 % wertberichtigt werden, wurden im Jahresabschluss 2025 dokumentiert, zweifelhafte Forderungen wurden zu 97 % wertberichtigt lt. einer Neuermittlung im Rahmen des Jahresabschlusses 2020. Zusätzlich wurde das allgemeine Kreditrisiko durch Pauschalwertberichtigung mit 1,4 % der ausfallbehafteten Forderungen berücksichtigt.

Die Überprüfung des Prozentsatzes für die Pauschalwertberichtigung ist mit dem Jahresabschluss 2025 erfolgt. Der ermittelte Prozentsatz lt. Dokumentation beträgt 1,4 % und wird im aktuellen Jahresabschluss zu Grunde gelegt.

Der Prozentsatz der zweifelhaften Forderungen für die Einzelwertberichtigung öffentlich-rechtlicher Forderungen wurde nach Erstellung des Jahresabschlusses 2023 geprüft und neu ermittelt. Dieser Prozentsatz wird ab dem Jahresabschluss 2024 berücksichtigt. Die nächste Überprüfung erfolgt mit dem Jahresabschluss 2026.

Die städtische Bewertungsrichtlinie wurde auch dahingehend präzisiert, dass Einzelwertberichtigungen nur für Forderungen pro Personenkonto von über 500 EUR am Bilanzstichtag erfolgen. Für Kleinbeträge unter 500 EUR pro Personenkonto wird das Ausfallrisiko durch die Pauschalwertberichtigung abgedeckt.

Privatrechtliche Forderungen,
Wertpapiere des Umlaufvermögens **193.467,23 EUR**
(01.01.2025 226.254,63 EUR)

18. Die **privatrechtlichen Forderungen und Wertpapiere** stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

	31.12.2024 (EUR)	31.12.2025 (EUR)
Forderungen Lieferungen und Leistungen verbundener Unternehmen (PK 1000361)	0,00	52.630,00
Übrige	244.554,63	154.137,23
Wertberichtigungen	-18.300,00	-13.300,00
	226.254,63	**193.467,23**

19. Die privatrechtlichen Forderungen wurden zum Nominalwert in Ansatz gebracht und um die entsprechenden Abschreibungen für Wertberichtigungen vermindert.

20. Zweifelhafte Forderungen werden in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzelwertberichtigt, am 31.12.2024 erfolgte wie im Vorjahr die Einzelwertberichtigung von privatrechtlichen Forderungen für die Greifenstein-Bühne GmbH wegen der Corona-Pandemie lt. Stadtratsbeschluss Nr. 80/2020 vom 07.10.2020 unter Berücksichtigung der Zusatzvereinbarung vom 03.01.2023 zum Betreibervertrag mit der Greifenstein Bühne GmbH 2023 bis 2027.

 Zur Bestimmung des Ausfallrisikos wird unterschieden in einwandfreie, zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen lt. den Hinweisen der überörtlichen Prüfung, Pkt.5.1.1.

 Uneinbringliche Forderungen, die unbefristet niedergeschlagen sind, werden zu 100 % wertberichtigt, zweifelhafte Forderungen werden ebenfalls zu 100 % wertberichtigt lt. einer Ermittlung im Rahmen des Jahresabschlusses 2020. Das allgemeine Kreditrisiko durch Pauschalwertberichtigung wurde mit 4,0 % der ausfallbehafteten Forderungen berücksichtigt.

 Die PWB ist der Höhe nach unbedeutend wegen der umfangreichen Einzelwertberichtigungen. Der Prozentsatz für die PWB wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 überprüft aufgrund des Zahlungsausfalls der letzten drei Jahre und mit 4,0 % ermittelt.

 Der Prozentsatz der zweifelhaften Forderungen für die Einzelwertberichtigung privatrechtlicher Forderungen wurde nach Erstellung des Jahresabschlusses 2023 geprüft und neu ermittelt. Dieser Prozentsatz wird ab dem Jahresabschluss 2024 berücksichtigt. Die nächste Überprüfung erfolgt mit dem Jahresabschluss 2026.

Die städtische Bewertungsrichtlinie wurde auch dahingehend präzisiert, dass Einzelwertberichtigungen nur für Forderungen pro Personenkonto von über 500 EUR am Bilanzstichtag erfolgen. Für Kleinbeträge unter 500 EUR pro Personenkonto wird das Ausfallrisiko durch die Pauschalwertberichtigung abgedeckt.

Liquide Mittel **1.326.644,05 EUR**
(01.01.2025 2.749.549,28 EUR)

21. Die **liquiden Mittel** beinhalten neben dem Kassenbestand Guthaben bei Kreditinstituten wie folgend dargestellt:

	Liquide Mittel			
	Stand 31.12.2024 (in EUR)		Stand 31.12.2025 (in EUR)	
Girokonten und Barkasse				
Barkasse	444,25		883,74	
Girokonto Deutsche Kreditbank	287.788,01		209.993,86	
Girokonto Sparkasse Erzgebirge	7.696,17		17.570,20	
Girokonto Volksbank Mittleres Erzgebirge	5.080,32		3.513,19	
Zwischensummen Barkasse u. Girokonten		301.008,75		231.960,99
Neue KIK-Anlagen 2023, 2024 Laufzeit 6 Jahre (innerhalb von 6 Wochen verfügbar)				
Anlagebetrag				
04.12.2023 - 29 (2,5 - 4,5 %) KIK 35 200.000,00	205.031,25		210.396,72	
20.12.2023 - 29 (2,5 - 4,5 %) KIK 36 200.000,00	205.031,25		210.396,72	
20.12.2023 - 29 (2,5-4,5 %) KIK 37 250.000,00	256.289,06		262.995,89	
15.01.2024 - 30 (2,5-4,5 %) KIK 38 200.000,00	202.500,00		0,00	
15.01.2024 - 30 (2,5-4,5 %) KIK 39 250.000,00	253.125,00		259.620,82	
05.06.2024 - 27 (2,8-2,2 %) KIK 34 150.000,00	152.100,00		0,00	
05.06.2024 - 27 (2,8-2,2 %) KIK 33 100.000,00	101.400,00		0,00	
Zwischensummen KiK 2023, 2024 1.350.000,00		1.375.476,56		943.410,15
Weitere Geldanlagen 2025				
Tagesgelder				
Tagesgeld Sparkasse	547,05		595,35	
Tagesgeld DKB	800.000,00		150.000,00	
Tagesgeld Volksbank	272.516,92		677,56	
Zwischensummen Tagesgelder		1.073.063,97		151.272,91
Gesamtsumme Liquide Mittel		**2.749.549,28**		**1.326.644,05**

22. Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

23. Neue Geldanlagen erfolgten in 2025 nicht. Drei KIK-Anlagen wurden in 2025 aufgelöst, um Investitionsrechnungen zu begleichen. Die unter Pkt. 21 des Anhanges dargestellten KIK-Anlagen bei der DKB mit einer Laufzeit von 3 bzw. 6 Jahren sind jederzeit ab Anlagebeginn mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen verfügbar. Deshalb ist ein weiterer bilanzieller Ausweis im Umlaufvermögen sachgerecht.

 Der Rückgang der liquiden Mittel ist darauf zurückzuführen, dass Investitionsrechnungen beglichen worden sind, wo zum einen der Fördermitteleingang bereits im Vorjahr erfolgt ist und zum anderen ist die Stadt bei vielen Investitionsvorhaben in Vorleistung gegangen, was zu Lasten der Liquidität führte.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 EUR
(01.01.2025 600,00 EUR)

24. Gemäß Dienstanweisung des Bürgermeisters vom 02.12.2010 wurden Einzelbeträge unter 500 EUR nicht als Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

III Passiva

1. Kapitalposition 33.961.640,88 EUR
(01.01.2025 33.505.463,82 EUR)

Basiskapital 25.449.427,60 EUR
(01.01.2025 25.449.427,60 EUR)

25. Das Basiskapital ergibt sich als Überschuss der Aktivposten zum Stichtag der Bilanz über die Rücklagen und die nicht der Kapitalposition zuzuordnenden Passivposten.

 Von der Möglichkeit der Fehlbetragsverrechnung mit dem Basiskapital gemäß § 24, Abs. 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung und gemäß § 72, Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung wurde nicht Gebrauch gemacht, weil seit der Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens im Jahr 2008 in allen Jahren noch keine Fehlbeträge aufgetreten sind und nunmehr eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und des Sonderergebnisses in Höhe von ca. 8 Mio. EUR zum Haushaltsausgleich zur Verfügung steht.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 7.845.826,34 EUR
(01.01.2025 7.430.213,01 EUR)

26. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erhöht sich um 415.613,33 EUR durch das positive ordentliche Ergebnis 2025.

Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses **515.701,51 EUR**
(01.01.2025 475.137,78 EUR)

27. Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses erhöht sich 2025 um 40.563,73 EUR durch das positive Sonderergebnis 2025.

Das positive Sonderergebnis 2025 ist im Wesentlichen begründet aus Rückstellungsauflösungen ohne Inanspruchnahme.

Zweckgebundene und sonstige Rücklagen **150.685,43 EUR**
(01.01.2025 150.685,43 EUR)

28. Gemäß § 85 der Gemeindeordnung kann aus den zweckgebundenen Erträgen eine Rücklage gebildet werden.

Mit VA-Beschluss vom 25.08.2025 wurde beschlossen die zweckgebundene Rücklage für die 10-Jahresinspektion des Hubrettungsfahrzeuges umzubenennen und der zweckgebundenen Rücklage für Mindererträge und höhere Kosten, die durch den Finanzausgleich entstehen, zuzuführen. In einem weiteren VA-Beschluss am 11.05.2026 wurde beschlossen, die zweckgebundene Rücklage unverändert ins Folgejahr zu übernehmen.

Die Gesamthöhe der zweckgebundenen Rücklage von 150.685,43 EUR bleibt deshalb gegenüber 2024 unverändert.

2. Sonderposten 41.452.437,20 EUR
(01.01.2025 18.427.683,57 EUR)

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen **41.176.976,96 EUR**
(01.01.2025 18.125.555,84 EUR)

29. Die bis einschließlich 2007 erhaltenen Zuwendungen wurden einzeln ermittelt und soweit möglich über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. Die Entwicklung im lfd. Haushaltsjahr erfolgt unter Beachtung § 40, Abs. 1 und 2 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung.

Nicht direkt zuordenbare Zuwendungen der Stadtkernsanierung bis 1999 werden entsprechend der Nutzungsdauer der typischerweise im Zusammenhang mit der Stadtkernsanierung stehenden geförderten Investitionen 1990 - 1999 aufgelöst. Die Auflösungsdauer beträgt 45 Jahre.

Die Zugänge bei Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen im Haushaltsjahr betreffen vor allem

- die Fertigstellung der Sanierung der Laufbahn
- die Fertigstellung des „Grünen Bandes"
- Investitionen im Rahmen des Förderprogramms „ZIZ - Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren"
- die Fertigstellung des Baus der neuen Grundschule
- die Fertigstellung des Ausbaus des Glasfasernetzes
- die Fertigstellung der Sanierung des Hauses der Gemeinschaft
- weitere Fördermitteleingänge 2025 betreffen Anlagen im Bau und sind deshalb noch unter Verbindlichkeiten, Konto 279101, ausgewiesen.

Der Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen in Höhe von 434.672,92 EUR betrifft das über SDP durch die Stadtbau GmbH sanierte Gebäude Untere Kirchstraße 19 sowie die Straßenentwässerungskostenanteile, die aus der Übertragung des Regenrückhaltebeckens an den AZV „Wilischthal" entstanden sind.

30. Gemäß § 40 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung neue Fassung sind investive Schlüsselzuweisungen nach § 15 SächsFAG wie andere Zuweisungen und Zuwendungen für Investitionen in passive Sonderposten (Kontenart 211) einzustellen.

Dementsprechend wurde auch der Anlagenabnutzungsgrad auf Grundlage der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt und die investiven Schlüsselzuweisungen entsprechend dem Abnutzungsgrad als Sonderposten im Jahresabschluss 2011 passiviert.

Die Berechnung des Sammelsonderpostenbetrages und der entsprechenden Auflösungsbeträge erfolgt anhand des FAQ 3.50.

Hierbei wurde eine Auflösungsdauer von 23 Jahren ermittelt. Damit beträgt die jährliche Auflösung des SOPOs 67.908,30 EUR. Der erste Auflösungsbetrag wurde in der Ergebnisrechnung 2012 vereinnahmt.

Ab 2012 sind die investiven Schlüsselzuweisungen Wirtschaftsgütern zugeordnet und werden analog deren Nutzungsdauer aufgelöst. Vom Wahlrecht der pauschalen Auflösung gemäß § 40, Abs. 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung wurde lt. Pkt. 5.2 der städtischen Bewertungsrichtlinie kein Gebrauch gemacht.

Die investiven Schlüsselzuweisungen 2025 in Höhe von 83.544,74 EUR wurden komplett der Sanierung des Hauses der Gemeinschaft zugeordnet.

Sonderposten für Investitionsbeiträge	275.460,24 EUR
	(01.01.2025 302.127,73 EUR)

31. Hier werden Sonderposten für Straßenbaumaßnahmen ausgewiesen. Insbesondere sind hier die Gegenwerte der kostenfrei an die Stadt Ehrenfriedersdorf übertragenen Straßen enthalten. Diese Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

3. Rückstellungen 825.005,00 EUR

(01.01.2025 680.830,00 EUR)

32. Die **Rückstellungen** wurden nach §§ 85a und 89 (5) SächsGemO i. V. m. § 41 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung angesetzt und bewertet und betreffen folgende Sachverhalte:

	31.12.2024 (EUR)	31.12.2025 (EUR)
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten und sonst. Umweltschutzmaßnahmen	43.000,00	43.000,00
Rückstellungen f. drohende Verpflichtungen aus anhäng. Gerichts- und Verwaltungsverf. sowie aus Bürgschaften, Gewährvertr. u. wirtschaftl. gleichkomm. Rechtsgeschäften	5.630,00	5.630,00
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen im Haushaltsjahr	129.800,00	151.160,00
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden u. die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	502.400,00	625.215,00
	680.830,00	**825.005,00**

33. Rückstellung für **Altlastensanierung** erfolgte im Wesentlichen, weil die Stadt Ehrenfriedersdorf in einem Gebiet mit flächenhaft erhöhten Schadstoffgehalten in Böden liegt.

Vom Landratsamt wurden Spielplätze benannt, auf denen kurz- und mittelfristig Bodenaustauscharbeiten notwendig sind. Seit 2016 wurden Bodenaustauscharbeiten auf Spielplätzen vorgenommen. Deshalb erfolgt immer im Rahmen der Jahresabschlüsse die Aktualisierung der Rückstellungsliste und die Prüfung der Rückstellungshöhe. Diese wurde 2022 anhand der allgemeinen Preissteigerungen angepasst. Im Jahresabschluss 2025 bleibt die Rückstellung in gleichbleibender Höhe bestehen.

Die 2022 gebildete Rückstellung für durchzuführende Radonmessungen wurde 2025 in gleicher Höhe belassen für Planungen diesbezüglich durchzuführender Maßnahmen.

34. Für die sich aus anderen **Gerichtsverfahren** ergebenden Risiken wurde das Rückzahlungsrisiko für ein Widerspruchsverfahren wegen eines Buttersäureunfalls zurückgestellt. Die Rückstellungshöhe wurde auch 2025 unverändert belassen.

35. Rückstellungen für **unterlassene Instandhaltungen** wurden gemäß § 41 Abs. 1 Ziff. 8 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung im Berichtsjahr in Höhe von 151.160,00 EUR insgesamt gebildet.

 Sie betreffen im Wesentlichen Instandhaltungen von Beleuchtungen, Reparaturaufwendungen und Instandhaltungen von städtischen Gebäuden lt. Einzeldokumentation im Jahresabschluss.

36. Die **Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen** zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, betrifft zunächst einmal wie im Vorjahr externe Leistungen im Zusammenhang mit der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses sowie für die Erstellung der Steuererklärungen für die BgA.

 Die 2024 gebildeten Rückstellungen wurden 2025 teilweise in Anspruch genommen lt. Dokumentation im Jahresabschluss.

 Gebildet wurden 2025 im Wesentlichen neue weitere Rückstellungen für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, für Zinsen wegen nicht fristgemäßer Fördermittelverwendung in den Städtebauprogrammen, für GTA-Rückzahlungen sowie noch nicht eingegangene Rechnungen mit Leistungszeitraum 2025.

 Wesentliche Neubildung von Rückstellungen betreffen die Gewerbesteuerrückzahlung für 2025 und frühere Jahre.

4. Verbindlichkeiten 7.800.576,44 EUR

(01.01.2025 31.907.461,51 EUR)

37. Die Verbindlichkeiten wurden nach § 42 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung bewertet und sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Gliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind in Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

38. Ursächlich für den Rückgang der Verbindlichkeiten insgesamt sind die im Konto 279101 ausgewiesenen Verbindlichkeiten für Zuwendungen aus Fördermittelbescheiden, die lt. neuem FAQ 2.13 gebucht sind.

 Mit der Fertigstellung der Bauvorhaben, unter Punkt 29 beschrieben, erfolgt die Umbuchung in den Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen mit der entsprechenden Auflösung.

Die als Verbindlichkeit gebuchten Fördermittel (Konto 279101) wurden zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet bzw. für Anlagen im Bau verwendet, was im Wesentlichen die Erneuerung Heizungsanlage, das Projekt ArchaeoTIN, Sanierung des Fördergerüstes und des Röhrgrabens sowie die Infrastrukturmaßnahmen beider Kitas betreffen.

Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2025 mit einer Restlaufzeit von mehr als einem und bis zu fünf Jahren sind Fördermittelverbindlichkeiten, wo auch die Forderungen erst für die Haushaltsjahre 2027 bis 2030 bestehen.

39. Bei den Verwahrgeldern (Konto 279400) handelt es sich um noch nicht verwendete Spendenmittel, einen Restbetrag Kita „Sonnenhügel“ sowie den Greifensteinpass.

5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten 149.910,00 EUR
(01.01.2025 52.320,00 EUR)

40. Die Stadt hat 2021 eine Waldprämie für zertifizierte Waldbewirtschaftung erhalten mit der Auflage, diese zertifizierte Waldbewirtschaftung in den nächsten 10 Jahren jährlich nachzuweisen. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten dafür beträgt 27.100,00 EUR zum 31.12. 2025. Des Weiteren bestehen ein Eingliederungszuschuss und Zuschüsse für den Waldumbau. Der größte Zugang in diesem Posten war in 2025 der Geldeingang des Versicherungsschadens in der Turnhalle Wiesenstraße. Die Reparaturleistungen erfolgen erst in 2026.

C Angaben zur Ergebnisrechnung und Finanzrechnung

41. Die Gesamthöhe der zweckgebundenen Rücklage von 150.685,43 EUR bleibt gegenüber 2024 unverändert bestehen. Die Bildung erfolgte in dieser Höhe aus zweckgebundenen Erträgen, die gemäß § 85 Gemeindeordnung in den vergangenen Jahren aus zweckgebundenen Erträgen direkt in diese Rücklage umgebucht wurden. Die Erläuterung dazu siehe Pkt. 28 des Anhanges.

In der Finanzrechnung sind in 2025 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit fast in Höhe des Planansatzes eingetreten. Höhere Einzahlungen sind vor allem bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer aber auch bei den Holzerträgen zu verzeichnen.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist positiv und wesentlich höher als geplant. Ein Eigenmittelbedarf 2025 für Investitionstätigkeit war in Höhe von 2,1 Mio. EUR geplant.

Tatsächlich ist lt. Jahresrechnung 2025 ein Eigenmittelbedarf in Höhe von 1,4 Mio. EUR entstanden. Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit beträgt -1,65 Mio. EUR, das heißt, dass die Auszahlungen um ein Vielfaches höher waren als der Eingang von Fördermitteln.

Begründet ist dies vor allen darin, dass bei einigen Bauvorhaben die Stadt in Vorfinanzierung gegangen ist und dazugehörende Fördermittel erst im nächsten Jahr eingehen.

Aber auch Mehrkosten bei einigen Bauvorhaben und die hohe Investitionstätigkeit der Stadt haben zu diesem Zahlungsmittelsaldo geführt.

Auf die Ausführungen im Anhang unter Pkt. 23 wird verwiesen.

D Sonstige finanzielle Verpflichtungen

42. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre bestehen nicht bzw. nur wie auf Seite 12 des Jahresabschlusses dargestellt für Bürgschaften, Verpflichtungsermächtigungen und übertragene Haushaltsansätze.

43. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen nicht. Verpflichtungen aus Mietkaufverträgen bestehen für die Kopiertechnik.

44. Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

45. Es bestehen keine inneren Darlehen.

E Schlussangaben

46. Bezogen auf die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen gemäß § 88, Abs. 4, Nr. 4 Sächs. Gemeindeordnung wird auf die ausgewiesenen Bürgschaften hingewiesen, die sich am 31.12.2025 wie folgt zusammensetzen:

Bürgschaft für Altschulden der Stadtbau GmbH	278.067 EUR
Rangrücktritt Campingpark Greifensteine GmbH	30.605 EUR
Summe	308.672 EUR

Bezüglich der Bürgschaft für Altschulden der Stadtbau GmbH weist der Rechnungshof im Schreiben vom 6. August 2012 darauf hin, dass eine Ausweisung der Kreditverbindlichkeit als Schulden der Stadt im Rahmen der gesamtschuldnerischen Haftung nicht sachgerecht ist, da der Darlehensvertrag mit der Stadtbau GmbH und nicht mit der Stadt geschlossen wurde.

Im Haushaltsplan 2023/2024 waren Verpflichtungsermächtigungen für 2025 in Höhe von insgesamt 58.550 EUR enthalten.

Die 58.550 EUR betreffen den Bau der Sportanlage. Die Baumaßnahme wurde im 1. Halbjahr 2025 fertiggestellt.

Die geplanten Verpflichtungsermächtigungen wurden 2025 entsprechend in Anspruch genommen.

Erforderliche Angaben gemäß § 52, Abs. 2 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung, sofern noch nicht bereits erfolgt:

47. Wesentliche, über die kommunalrechtlichen Regelungen hinausgehende dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderen Bauten gemäß § 52, Abs. 2, Nr. 4 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung bestehen nicht.

 Diesbezügliche künftige Aufwendungen oder Auszahlungen sind nicht zu erwarten.

48. Zinsen für Fremdkapital wurden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen.

49. Eine Sparkassenträgerschaft besteht nicht.

50. Rechtlich selbständige kommunale Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen bestehen nicht.

51. Währungsumrechnungen sind nicht erforderlich, da keine Fremdwährungen eingesetzt wurden.

52. Verpflichtungen gemäß § 52, Abs. 2, Nr. 11 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung sind in der Verbindlichkeiten-Übersicht dargestellt.

53. Sonstige Sachverhalte von Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bestehen nicht.

Ehrenfriedersdorf, 20.10.2026

Silke Franzl	Claudia Seidel
Bürgermeisterin	Kämmerin

Anlagen zum Anhang

1. Anlagenübersicht
2. Verbindlichkeiten-Übersicht
3. Forderungsübersicht
4. Übersicht übertragene Haushaltsermächtigungen lt. § 88, Pkt. 4.4. SächsGemO

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2025
(in EUR)

Anlagevermögen		Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
		Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr [1]	Auflösungen im Haushaltsjahr [2]	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres [3]	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	171.596,73	2.128,91	0,00	0,00	173.725,64	167.652,35	5.329,21	0,00	0,00	0,00	172.981,56	3.944,38	744,08
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	171.596,73	2.128,91	0,00	0,00	173.725,64	167.652,35	5.329,21	0,00	0,00	0,00	172.981,56	3.944,38	744,08
1.2	**Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen**	2.206.526,56	0,00	0,00	445.461,53	2.651.988,09	1.585.988,79	116.825,03	0,00	0,00	0,00	1.702.813,82	620.537,77	949.174,27
1.2.1	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	2.206.526,56	0,00	0,00	445.461,53	2.651.988,09	1.585.988,79	116.825,03	0,00	0,00	0,00	1.702.813,82	620.537,77	949.174,27
1.3	**Sachanlagevermögen**	88.437.876,65	6.369.419,09	541.608,36	-445.461,53	93.820.225,85	32.716.176,09	3.498.932,72	62.468,73	0,00	0,00	36.152.640,08	55.721.700,56	57.667.585,77
1.3.1	**Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen**	3.898.973,18	1.206,00	5,78	0,00	3.900.173,40	3.546,04	0,00	0,00	0,00	0,00	3.546,04	3.895.427,14	3.896.627,36
1.3.1.1	Grünflächen	27.828,17	28,00	0,00	0,00	27.856,17	401,33	0,00	0,00	0,00	0,00	401,33	27.426,84	27.454,84
1.3.1.2	Ackerland	424.729,12	0,00	5,78	0,00	424.723,34	525,28	0,00	0,00	0,00	0,00	525,28	424.203,84	424.198,06
1.3.1.3	Wald und Forsten	3.264.719,16	0,00	0,00	0,00	3.264.719,16	634,30	0,00	0,00	0,00	0,00	634,30	3.264.084,86	3.264.084,86
1.3.1.4	Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5	Gewässer	97.909,92	0,00	0,00	0,00	97.909,92	23,25	0,00	0,00	0,00	0,00	23,25	97.886,67	97.886,67
1.3.1.6	Sonstige unbebaute Grundstücke	83.786,81	1.178,00	0,00	0,00	84.964,81	1.961,88	0,00	0,00	0,00	0,00	1.961,88	81.824,93	83.002,93
1.3.2	**Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen**	19.022.330,21	137.925,20	221,00	10.027.162,64	29.187.197,05	7.625.913,54	581.295,52	0,00	0,00	0,00	8.207.209,06	11.396.416,67	20.979.987,99
1.3.2.1	Wohnbauten	125.243,48	134.991,39	0,00	0,00	260.234,87	946,03	793,75	0,00	0,00	0,00	1.739,78	124.297,45	258.495,09
1.3.2.2	Soziale Einrichtungen	4.531.629,60	0,00	0,00	0,00	4.531.629,60	1.805.099,53	98.910,06	0,00	0,00	0,00	1.904.009,59	2.726.530,07	2.627.620,01

Folgeseite: 2

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2025
(in EUR)

Anlagevermögen		Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
		Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr [1]	Auflösungen im Haushaltsjahr [2]	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres [3]	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.2.3	Schulen	6.120.052,38	0,00	0,00	8.012.002,71	14.132.055,09	2.457.137,66	198.875,34	0,00	0,00	0,00	2.656.013,00	3.662.914,72	11.476.042,09
1.3.2.4	Kulturanlagen	807.936,73	0,00	0,00	1.146.692,65	1.954.629,38	321.968,78	15.728,92	0,00	0,00	0,00	337.697,70	485.967,95	1.616.931,68
1.3.2.5	Sportanlagen	2.842.300,74	0,00	0,00	868.467,28	3.710.768,02	1.220.380,12	137.262,49	0,00	0,00	0,00	1.357.642,61	1.621.920,62	2.353.125,41
1.3.2.6	Gartenanlagen	120.409,18	0,00	221,00	0,00	120.188,18	619,93	0,00	0,00	0,00	0,00	619,93	119.789,25	119.568,25
1.3.2.7	Verwaltungsgebäude	1.494.938,29	0,00	0,00	0,00	1.494.938,29	899.378,27	19.091,21	0,00	0,00	0,00	918.469,48	595.560,02	576.468,81
1.3.2.8	Sonstige Gebäude	2.979.819,81	2.933,81	0,00	0,00	2.982.753,62	920.383,22	110.633,75	0,00	0,00	0,00	1.031.016,97	2.059.436,59	1.951.736,65
1.3.3	**Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**	33.184.131,45	46.048,28	88.580,25	1.011.220,61	34.152.820,09	20.235.569,48	847.698,29	52.904,25	0,00	0,00	21.030.363,52	12.948.561,97	13.122.456,57
1.3.3.1	Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	4.493.455,79	0,00	0,00	0,00	4.493.455,79	808.770,77	75.799,30	0,00	0,00	0,00	884.570,07	3.684.685,02	3.608.885,72
1.3.3.2	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3	Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4	Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5	Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6	Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	11.946,84	0,00	0,00	0,00	11.946,84	4.206,67	0,00	0,00	0,00	0,00	4.206,67	7.740,17	7.740,17
1.3.3.8	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	26.437.510,40	28.755,40	88.580,25	901.060,54	27.278.746,09	18.279.561,35	688.367,32	52.904,25	0,00	0,00	18.915.024,42	8.157.949,05	8.363.721,67

Folgeseite: 3

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2025
(in EUR)

Anlagevermögen		Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
		Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr [1]	Auflösungen im Haushaltsjahr [2]	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres [3]	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.3.9	Sonstiges Infrastrukturvermögen	2.241.218,42	17.292,88	0,00	110.160,07	2.368.671,37	1.143.030,69	83.531,67	0,00	0,00	0,00	1.226.562,36	1.098.187,73	1.142.109,01
1.3.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	425.608,16	0,00	0,00	0,00	425.608,16	62.820,65	7.907,73	0,00	0,00	0,00	70.728,38	362.787,51	354.879,78
1.3.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.768.798,40	37.070,79	7.324,82	17.019.176,87	21.817.721,24	3.036.875,65	1.899.947,66	7.323,82	0,00	0,00	4.929.499,49	1.731.922,75	16.888.221,75
1.3.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	2.236.507,01	124.697,99	8.821,77	397.996,82	2.750.380,05	1.751.450,73	162.083,52	2.240,66	0,00	0,00	1.911.293,59	485.056,28	839.086,46
1.3.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	24.901.528,24	6.022.470,83	436.654,74	-28.901.018,47	1.586.325,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.901.528,24	1.586.325,86
1.4	**Finanzanlagevermögen**	12.035.036,88	0,00	311.077,67	0,00	11.723.959,21	-3.987.093,95	63.913,74	0,00	0,00	1.171.573,00	-5.094.753,21	16.022.130,83	16.818.712,42
1.4.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	5.773.240,47	0,00	0,00	0,00	5.773.240,47	-1.289.292,44	63.913,74	0,00	0,00	43.721,34	-1.269.100,04	7.062.532,91	7.042.340,51
1.4.2	Beteiligungen	5.691.005,21	0,00	259.748,56	0,00	5.431.256,65	-2.697.801,51	0,00	0,00	0,00	1.127.851,66	-3.825.653,17	8.388.806,72	9.256.909,82
1.4.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4	Ausleihungen	570.791,20	0,00	51.329,11	0,00	519.462,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	570.791,20	519.462,09
1.4.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2025
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr [1]	Auflösungen im Haushaltsjahr [2]	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres [3]	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Gesamtsumme	102.851.036,82	6.371.548,00	852.686,03	0,00	108.369.898,79	30.482.723,28	3.685.000,70	62.468,73	0,00	1.171.573,00	32.933.682,25	72.368.313,54	75.436.216,54

1 Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

2 Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

3 Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Druckparameter: HH-Jahr: 2025 AfA-Sicht: bilanzrechtlich Listennr.: 4 Listenbezeichnung: Anlagenspiegel mit Sonderposten AfA 2018: Alle 08
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'hkonz')

Anlage 2 zum Anhang

2. Verbindlichkeiten-Übersicht

	Stand zu Beginn d. Haushalts-jahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand z. Ende d. Haushalts-jahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	TEUR				
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investit.	0	0	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Krediten f. Liquid.-Sicherung	0	0	0	0	0
4. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahm. wirtsch. gleichko.	0	0	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferung/Leistg.	1.300	1.256	0	0	1.256
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	45	27	0	0	27
7. Sonst. Verbindlichk.	30.562	3.287	3.231	0	6.518
Summe aller Verblk.	**31.907**	**4.570**	**3.231**	**0**	**7.801**

Anlage 3 zum Anhang

3. Forderungsübersicht

		Stand zu Beginn d. Haushaltsj.	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand z. Ende d. Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		TEUR				
		1	2	3	4	5
1.	**Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**	9.139	4.921	2.257	0	7.177
1.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8	9	0	0	9
1.2.	Steuerforderungen	189	243	0	0	243
1.3.	Forderungen aus Transferleistungen	0	12	0	0	12
1.4.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	8.942	4.656	2.257	0	6.913
2.	**Privatrechtliche Forderungen**	226	193	0	0	193
	dav. gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	0	53	0	0	53
3.	**Summe aller Forderungen**	**9.365**	**5.114**	**2.257**	**0**	**7.370**

Anlage 4 zum Anhang

4. Übersicht übertragene Haushaltsermächtigungen lt. § 88, Pkt. 4.4. SächsGemO

Ordentliche Aufwendungen	Keine Übertragung von 2025 nach 2026
Investive Auszahlungen	Übertragung von Ansätzen von 2024 nach 2025 bei Bedarf lt. VA-Beschluss vom 25.08.2025